

PRODUKTINFORMATION (STAND 01.09.2017)

Überbetriebliche Integrationsmoderatorinnen und Integrationsmoderatoren

Wenn Sie planen, Unternehmen durch den Einsatz überbetrieblich tätiger Integrationsmoderatorinnen und Integrationsmoderatoren bei der betrieblichen Integration von Flüchtlingen zu unterstützen, dann bietet Ihnen die NBank mit diesem Förderprogramm einen Zuschuss aus Landesmitteln.

ÜBERSICHT

- Einsatz überbetrieblich tätiger Integrationsmoderatorinnen und -moderatoren
- Zuschuss in Höhe von 90 %
- grundsätzlich 24 Monate Laufzeit
- grundsätzlich maximal 2 Projekte je Landkreis, kreisfreier Stadt bzw. in der Region Hannover

WER WIRD GEFÖRDERT?

- In Niedersachsen ansässige juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, mit Erfahrungen in der Unterstützung von Unternehmen bei der betrieblichen Integration von Migrantinnen und Migranten.
- Insbesondere regionalräumlich tätige berufs- und branchenübergreifend ausgerichtete wirtschaftsnahe Organisationen sowie Organisationen mit Erfahrungen in der arbeitsmarktbezogenen Flüchtlingssozialarbeit.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Einsatz überbetrieblich tätiger Integrationsmoderatorinnen und Integrationsmoderatoren mit u.a. folgenden Aufgaben:
 - ...Identifikation, Beratung und Zusammenführung von ausbildungs- bzw. beschäftigungsinteressierten Unternehmen mit interessierten Flüchtlingen
 - ...persönliche Unterstützung von Unternehmen bei betrieblichen Integrationsprozessen
 - ...Information betreuter Unternehmen und Flüchtlinge über flankierende Beratungs- und Förderangebote und Unterstützung beim Zugang zu diesen Leistungen
- Die Aufgabenumsetzung erfolgt unter Einbindung Ehrenamtlicher und bei Bedarf unter Hinzuziehung professioneller Sprachmittlung sowie fachkundiger Dritter mit spezifischen Beratungskompetenzen.

Ein Zuschuss der NBank

FRAGEN?

**Wir beraten Sie
gerne persönlich.**

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Ansprechpartnerin

Monique Lauterbach

Tel.: 0511 30031-449

E-Mail:

monique.lauterbach@nbank.de

**Einsatz überbetrieblich
tätiger Integrationsmodera-
torinnen und -moderatoren
mit verschiedenen
Aufgaben**

BEDINGUNGEN

- Laufzeit maximal 24 Monate.
- Nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 90 %.
- Förderfähig sind
 - ...tatsächliche Personalausgaben (Arbeitgeberbrutto) der Integrationsmoderatorinnen und Integrationsmoderatoren bis max. Durchschnittssatz Entgeltgruppe 13 TV-L
 - ...pauschal 8.000 Euro pro Jahreszeitraum für allgemeine Verwaltungsausgaben, Ausgaben für Sprachmittlung und Fahrtkosten
 - ...Ausgaben für den nachgewiesenen Einsatz externer Beratungskompetenz max. 5.000 Euro pro Jahreszeitraum
- Förderfähiger Umfang des Personaleinsatzes beträgt grundsätzlich 100% einer Vollzeitstelle. Tätigkeiten unter 50 % einer Vollzeitstelle werden nicht gefördert.
- Durchführungsort ist Niedersachsen. Die betreuten Betriebsstätten müssen ebenfalls in Niedersachsen liegen.
- Vor Bewilligung durch die NBank dürfen keine projektbezogenen Lieferungs-, (Dienst-) Leistungs- oder Arbeitsverträge abgeschlossen werden (§ 23 LHO).
- Auszahlung des Zuschusses erfolgt in der Regel vierteljährlich und nach dem Erstattungsverfahren.

VORAUSSETZUNGEN

— Rechtzeitige Antragstellung

Eine Antragstellung kann nur im Rahmen von Antragsstichtagen erfolgen. Der Zuschussantrag muss fristgerecht und vollständig zum Antragsstichtag eingereicht werden. Die jeweiligen Stichtage werden auf der Internetseite der NBank veröffentlicht.

**Förderfähige Ausgaben,
Laufzeit 24 Monate,
Zuschuss 90 %**

**Antragstellung zum
Stichtag**

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf Förderung im Programm Überbetriebliche Integrationsmoderatorinnen und Integrationsmoderatoren stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens postalisch und elektronisch bei der NBank.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Bitte nutzen Sie die im Internet auf der Förderprogrammseite zum Download bereitstehenden verbindlichen Formulare für die Antragstellung. Bitte achten Sie darauf die Formulare sorgfältig auszufüllen und falls erforderlich, zu unterschreiben. Bitte ergänzen Sie diese Unterlagen durch die zusätzlich benötigten Dokumente (s.u.) und lassen uns alle Unterlagen fristgemäß postalisch und per Mail an i-mod@nbank.de zukommen.

Schritt 1: Antragsformulare - Internetseite

Bitte verwenden Sie zur Antragsstellung ausschließlich die im Downloadbereich auf unserer Internetseite bereitgestellten Vordrucke::

- Antragsformular Überbetriebliche Integrationsmoderatoren
- Projektbeschreibung
- Erläuterungen zum Finanzierungsplan
- Tätigkeitsbeschreibungen

Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente

- ggf. Kofinanzierungsbestätigung(en)
- Qualifikationsnachweise des eingesetzten Personals
- Ablaufplan

Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie den Antrag und alle erforderlichen Anlagen unterschrieben an uns.

Per Post:

Investitions- und Förderbank
Niedersachsen – NBank
Berufliche und soziale Integration
Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Per Mail:

i-mod@nbank.de

Antragstellung
postalisch und elektronisch

www.nbank.de

Persönliche Beratung

Wenn Sie eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch.

Ihre Ansprechpartnerin

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Monique Lauterbach

Tel: 0511 30031-449

Fax: 0511 30031-11449

monique.lauterbach@nbank.de

www.nbank.de